

BarbaRössle - Leihvertrag

Der Leihvertrag kommt zwischen Ihnen (nachfolgend „Leihher“) und der Stadt Göppingen (nachfolgend „Verleiher“) zustande, welcher Ihnen das Lastenrad kostenlos zur Verfügung stellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Lastenrads

Das Lastenrad und seine Benutzung (bestimmungsgemäßer Gebrauch)

1. Der Leihher darf das Lastenrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen Zweck als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch (Transport- und Fortbewegungsmittel) benutzen.
2. Das Tragen eines Helms ist Pflicht – aus Hygienegründen bringt der Leihher seinen Helm mit.
3. Der Leihher darf das Fahrrad nur entsprechend der Einweisung vor Beginn des Leihverhältnisses nutzen und bedienen.
4. Der Leihher verpflichtet sich darüber hinaus, das Lastenrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und diebstahlsicher mit Hilfe des bereitgestellten Schlosses abzustellen.
5. Der Leihher verpflichtet sich, die Fahrtauglichkeit und den verkehrssicheren Zustand des ausgeliehenen Lastenrades vor jedem Fahrtbeginn zu überprüfen.
6. Das Lastenrad darf nur vom Leihher gefahren werden.
7. Das Lastenrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Verleihers nicht für eine Fahrt ins Ausland verwendet werden.
8. Der Nutzer muss das für die Nutzung vorgesehene Mindestalter (18) besitzen.

Schäden am Fahrrad

1. Für Schäden, die auf einem nicht vertragsgemäßen Gebrauch beruhen, ist grundsätzlich eine Kautions in Höhe von 50 Euro (bar) im Voraus zu entrichten, die der Leihher bei mangelfreier Rückgabe des Lastenrades vollständig zurückerhält.
2. Der Leihher ist verpflichtet, in der Nutzungszeit auftretende Mängel oder Schäden an dem gestellten Lastenrad unverzüglich dem Verleiher mitzuteilen.

Kontaktdaten:

Fahrradwerkstatt
Im Fahrradparkhaus
Bahnhof
73033 Göppingen

Tel.: 07161 / 9513133

Unfall/Diebstahl

1. Der Leihnehmer ist verpflichtet, den Verleiher unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Lastenrad einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall oder Diebstahl hat der Leihnehmer die Polizei hinzuzuziehen und dem Verleiher einen ausführlichen, schriftlichen Bericht (Unfallprotokoll) unter Vorlage einer Skizze vorzulegen.
2. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.

Versicherung

1. Für das Lastenrad ist eine Versicherung abgeschlossen. Der Leihnehmer wird von Schadensersatzansprüchen des Verleihers freigestellt, soweit der Schaden vom Versicherungsumfang abgedeckt ist.
2. Der Versicherungsschutz umfasst Sachschäden am Fahrrad aufgrund nicht rechtzeitig vorgesehener Ereignisse, insbesondere Beschädigungen aufgrund Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit und Vorsatz Dritter.
3. Bei Diebstahl leistet der Versicherer, soweit das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in verkehrsüblicher Weise durch ein Schloss gesichert war.
4. Nicht versichert sind Schäden durch Besprühungen, Beschmutzungen, Kratzer, Schrammen oder Verschleiß (Abnutzung).
5. Im Schadensfall hat der Leihnehmer eine Selbstbeteiligung in Höhe von 102,26 € zu tragen.
6. Schäden, die durch das Fahren mit dem Lastenrad an fremden Sachen entstehen, sind nicht über diese Versicherung abgedeckt.
7. Schäden, die durch das Fahren mit dem Lastenrad an fremden Sachen entstehen, müssen deshalb über die private/gewerbliche Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.
8. Der Leihnehmer versichert hiermit, dass er eine Privathaftversicherung unterhält.

Rückgabe des Lastenrades

1. Der Leihnehmer hat das Lastenrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
2. Wird das Lastenrad nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, hat der Leihnehmer dem Verleiher für jeden angefangenen Tag eine Vertragsstrafe in Höhe von € 20,00/pro Tag zu zahlen.
3. Bei Verschmutzung, die auf nicht vertragsgemäßen Gebrauch zurückzuführen ist (Fahren abseits von befestigten Wegen) werden 30 Euro für die Reinigung veranschlagt. Dieser Betrag wird von der Kautions einbehalten.
4. Rückgabe des Lastenrads nach Möglichkeit mit vollgeladenem Akku .

Sonstiges

1. Die Buchung wird erst mit Unterzeichnung des Leihvertrages für beide Seiten verbindlich. Es ist nicht auszuschließen, dass das Lastenrad wegen unvorhersehbaren Ereignissen in Einzelfällen nicht zur Verfügung steht.
2. Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Sollen einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 4 Datenschutz

Alle im Rahmen der Stadt Göppingen anfallenden personenbezogenen Daten werden den jeweils geltenden Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur zum Zwecke der Anfrage- oder Vertragsabwicklung und zur berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden und Interessenten verarbeitet und genutzt. Soweit die Stadt Göppingen gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet wird, werden die Daten im geforderten Umfang an die auskunftsberechtigten Stellen übermittelt.

Daten, die für den Vertragsabschluss notwendig sind, werden ausschließlich nur zur Durchführung und zur Beendigung des Vertrages mit Ihnen verwendet.

Bei Vertragsende werden die Daten nicht mehr produktiv genutzt. Ihre Daten werden lediglich zur Erfüllung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Auf Anforderung teilen wir Ihnen schriftlich entsprechend dem geltenden Recht mit, ob und welche persönlichen Daten über Sie bei uns gespeichert sind.

Lastenrad „Urban Arrow Family Cargo Line“

Ausleihdatum: _____ Uhrzeit: _____
Rückgabe: _____ Uhrzeit: _____

Leiher (durch amtliches Dokument ausgewiesen):

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Ausgegebenes Zubehör:

- Rahmenschloss
- Ladegerät
- Plane

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Leihvertrag gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ich bestätige auch, dass ich das E-Lastenrad im verkehrstauglichen Zustand entgegengenommen habe.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Verleiher (Stadt Göppingen) **wird von der Fahrradwerkstatt ausgefüllt!**

50 Euro Kautio erhalten

Name: _____

Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____